



# Studieneingangsvoraussetzungen

Bachelorstudiengang Architektur

Fakultät für Architektur  
Faculty of Architecture

**Technology**  
**Arts Sciences**  
**TH Köln**

# Studieneingangsvoraussetzungen

## Bachelorstudiengang Architektur

Voraussetzungen  
für die Aufnahme des Studiums

Es gibt drei Voraussetzungen, die zur Einschreibung für den Bachelorstudiengang Architektur geleistet sein müssen:

- 1) Hochschulzugangsberechtigung
- 2) Nachweis über die studiengangsbezogene künstlerisch-gestalterische Eignung
- 3) 8-wöchiges Grundpraktikum

1. Allgemeine  
Zugangsvoraussetzungen

### Schulabschluss

Fachhochschulreife (schulischer + praktischer Teil) oder Abitur bzw. vergleichbarer Abschluss

### Beruflich qualifizierte Bewerber/ -innen:

- Beruflich qualifizierte Bewerber/ -innen (mit Zusatzqualifikation) für Meister/ -innen, Fachwirte/ -innen sowie staatliche anerkannte Pflegekräfte
- Beruflich Qualifizierte (ohne Zusatzqualifikation), bei denen sowohl die Ausbildung sowie die darauf folgende mindestens 3-jährige Berufstätigkeit dem angestrebten Studiengang fachlich entsprechen; über die fachliche Entsprechung entscheidet die Hochschule.

### Zugangsprüfung

Zulassungsvoraussetzungen zur Zugangsprüfung für beruflich qualifizierte Bewerber/ -innen, die nicht fachspezifisch studieren möchten, sind:

- eine mindestens 2-jährige Berufsausbildung und
- eine danach erfolgte mindestens 3-jährige berufliche Tätigkeit
- eine Zentrale Prüfung in den Bereichen: Deutsch, Englisch und Mathematik.

Fragen zu den Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums beantwortet die ZSB | [www.th-koeln-studieninfos.de](http://www.th-koeln-studieninfos.de) | [studieninfos@th-koeln.de](mailto:studieninfos@th-koeln.de)

2. Besondere  
Zugangsvoraussetzungen

### Studiengangbezogene künstlerisch-gestalterische Eignung (Eignungsfeststellung)

Die Eignungsfeststellung beurteilt das besondere Interesse am Studienfach Architektur. Sie dient der Feststellung der besonderen gestalterischen Fähigkeit, der Transfer- und Abstraktionsfähigkeit, der Kreativität, der Wahrnehmungsfähigkeit sowie der Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit. Sie setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Die genauen Inhalte entnehmen Sie bitte den Seiten 4/5.

### Grundpraktikum

- 8 wöchiges Grundpraktikum vor Studienbeginn, genaue Informationen über Art und Dauer der geforderten praktischen Tätigkeit entnehmen Sie bitte der Praktikumsrichtlinie für das Grundpraktikum auf Seite 6/7.
- Bei einem Abschluss an einer Fachoberschule für Bautechnik entfällt das Grundpraktikum

Fragen zum Grundpraktikum beantwortet der Studien- und Prüfungsservice (IWZ) | [studium-iwz@th-koeln.de](mailto:studium-iwz@th-koeln.de).

# Eignungsfeststellung

## Bachelorstudiengang Architektur

Eignungsfeststellung	<p>Wenn Sie die Voraussetzungen für das Studium erfüllen können, melden Sie sich zur Eignungsfeststellung an. Die Eignungsfeststellung gliedert sich in verschiedene Komponenten, die Sie vorab bearbeiten und zum Eignungsgespräch vorlegen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>· Tabellarischer Lebenslauf</li><li>· Motivationsschreiben</li><li>· Arbeitsproben</li><li>· Bearbeitung einer gestellten Aufgabe</li><li>· Kopien und/ oder Fotografien zur Dokumentation (<b>DIN4 hoch</b>)</li><li>· Eignungsgespräch (hierzu bringen Sie alles mit)</li></ul>
Anmeldung zur Eignungsfeststellung	<p>Die Anmeldung zur Eignungsfeststellung erfolgt Online ab März jeden Jahres unter folgendem Link: <b><a href="http://akoeln.de/bachelor-bewerbung">http://akoeln.de/bachelor-bewerbung</a></b> Bitte beachten Sie, dass für eine erfolgreiche Anmeldung alle Felder ausgefüllt werden müssen und das Formular abgeschickt werden muss.</p>
Mai	<p>Die Aufgabe für die Eignungsfeststellung wird an diesem Termin auf der Internetseite der Fakultät für Architektur freigeschaltet (<a href="http://akoeln.de/bachelor-bewerbung">akoeln.de/bachelor-bewerbung</a>).</p>
Die Arbeitsproben	<p>sollen zusammen mit dem Motivationsschreiben ihr besonderes Interesse an der Architektur zeigen. Hierzu beschaffen Sie sich bitte ein <b>kleines Buch</b> im Format ihrer Wahl, in dem Sie <b>handgefertigte Skizzen, Notizen und Zeichnungen</b> (mind. 15) sammeln, die ihre architektonische Umgebung (z.B. ihrer Stadt/ ihres Ortes) dokumentieren. Die Darstellungstechniken sind frei wählbar (Kohle, Bleistift, Wachsmalkreiden, Aquarell usw....).</p> <p>Skizzen dienen als schnelle Gedächtnisstütze und einfache Ausdrucksmöglichkeit, bei der es nicht auf Genauigkeit, sondern die markante Darstellung einer Idee oder Situation ankommt, die ihre Wahrnehmung von Architektur zeigt.</p> <p>Dieses Buch führen Sie im besten Fall anschließend im Studium als „Skizzenbuch“ fort.</p>
Tag der offenen Tür Mai / Juni	<p>Es findet Info-Veranstaltung zu der gestellten Aufgabe und den geforderten Arbeitsproben in der Fakultät für Architektur (Campus Deutz - Altbau) statt. Am Tag der offenen Tür können Sie sich ausserdem letztmalig zur Eignungsfeststellung anmelden.</p>
Mai / Juni	<p>Eignungsfeststellung: Sie erhalten die Einladung mit dem Termin ihres Bewerbungsgesprächs per Email. Ihre Eignung wird durch die Arbeitsproben (Skizzenbuch) und der von Ihnen bearbeiteten Aufgabe in einem Auswahlgespräch festgestellt. Bewertungskriterien sind u.a. Kommunikations-, Wahrnehmungs-, Vorstellungs- und Darstellungsfähigkeit sowie räumliche Auffassungsgabe und allgemeine Architekturkenntnisse. Die Originale der Arbeitsproben nehmen sie nach dem Auswahlgespräch wieder mit, die Kopien/Fotografien verbleiben in der FH Köln.</p>

Die Eignungsgespräche finden in vier Einheiten statt.

Montag ab 10:00 Uhr und ab 14:00 Uhr und

Dienstag ab 10:00 Uhr und ab 14:00 Uhr.

Der Termin Ihres Bewerbungsgesprächs wird Ihnen kurz vorher per Email mitgeteilt. Bitte haben Sie Verständnis das wir keine persönlichen Terminwünsche entgegen nehmen können.

Fragen zur Bewerbung  
um einen Studienplatz

Fragen zu den Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums beantwortet die ZSB (Zentrale Studienberatung) | [www.th-koeln-studieninfos.de](http://www.th-koeln-studieninfos.de) | [studieninfos@th-koeln.de](mailto:studieninfos@th-koeln.de) | Tel.:+49 (0)221 8275-3786.

Fragen zum Eignungs-  
feststellung

Fragen zur studiengangbezogenen Eignung beantwortet die Studienberatung der Fakultät für Architektur | [studienberatung@f05.th-koeln.de](mailto:studienberatung@f05.th-koeln.de) | und die Studiendekanin, Professorin Eva-Maria Pape | [eva-maria.pape@th-koeln.de](mailto:eva-maria.pape@th-koeln.de).

Nachweis der Eignung

Das Ergebnis der Eignungsfeststellung wird ihnen bis zum 01. Juli schriftlich an die bei der Anmeldung von Ihnen angegebenen Adresse zugestellt. Bei einer Bewertung des Gesprächs mit dem Grad „geeignet“ können Sie sich sofort online zum Wintersemester einschreiben.

Die Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung gilt für drei aufeinander folgende Jahre. Das Studium kann jährlich zum Wintersemester aufgenommen werden.

Anerkennung der Eignungsfest-  
stellung anderer Hochschulen

Wurde die Feststellung der künstlerisch-gestalterischen Eignung im Rahmen eines Feststellungsverfahrens an einer anderen anerkannten deutschen Hochschule für den Studiengang Architektur getroffen, kann dieser Nachweis für den Studiengang Architektur auf Antrag an der TH Köln anerkannt werden, soweit die Gleichwertigkeit des Verfahrens gegeben ist. Der Antrag ist bis zum 15. August des jeweiligen Jahres Online unter dem Formular „Antrag auf Anerkennung der studiengangbezogenen Eignung“ (<http://akoeln.de/bachelor-bewerbung>) zu stellen.

Nach Prüfung ihrer Unterlagen erhalten Sie Ende August ein Schreiben, welchem sie das weitere Vorgehen entnehmen können.

**HINWEIS** Da eine Gleichwertigkeit des Verfahrens gegebenenfalls nicht besteht, empfehlen wir allen Studienbewerberinnen und Studienbewerbern den hausinternen Eignungstest an der von Ihnen bevorzugten Hochschule zu absolvieren.

# Praktikumsrichtlinie für das Grundpraktikum

## Bachelorstudiengang Architektur

### 1. Dauer und Zweck des Praktikums

1.1 Zu den besonderen Einschreibungsvoraussetzungen für den Studiengang Architektur gehört die Absolvierung eines zweimonatigen (8 Wochen) Grundpraktikums. Es ist vor der Aufnahme des Studiums abzuleisten und bei der Einschreibung nachzuweisen.

1.2 Der Nachweis einer praktischen Tätigkeit gilt als erbracht, wenn die Fachhochschulreife an einer Fachoberschule für Technik erworben wurde. Ebenso werden einschlägige Ausbildungs- und Berufstätigkeiten auf das Grundpraktikum angerechnet.

1.3 Das Praktikum ist eine wichtige Voraussetzung für das Studium. Trotzdem gibt es auf dem Bausektor für die Praktikanten/ -inentätigkeit keine institutionelle Einrichtung. Bei der Wahl der Firmen empfiehlt sich eine Beratung durch Fachleute (Architekten/ -innen, Baugesellschaften, Baubehörden oder Innungen). Es sollen im Übrigen bei dieser relativ kurzen Tätigkeitsdauer keine handwerklichen Fertigkeiten erworben werden, sondern Erfahrungen und Kenntnisse über die Arbeitsweise auf der Baustelle und in der Fertigung, da diese für die später planende Tätigkeit unentbehrlich sind.

### 2. Art und Inhalt des Praktikums

2.1 Das Grundpraktikum soll aus einer Tätigkeit in mindestens einem Rohbau- oder Ausbaugewerk laut VOB (Verdingungsordnung für Bauleistungen) bestehen, das geeignet ist, u.a. exemplarisch in die konstruktiven Zusammenhänge des Bausehens einzuführen. Die nachfolgend aufgeführten Berufe des Bauhauptgewerbes werden als solche angesehen:

Maurer/ -in, Beton- und Stahlbetonbauer/ -in, Zimmerer/ -in, Tischler/ -in (Schreiner/ -in)

2.2 Es besteht die Möglichkeit, die Praktikumszeit zu teilen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass eine vier Wochen andauernde und zusammenhängend abgeleistete Tätigkeit in einem der vorgenannten Berufe nachzuweisen ist. Die verbleibenden vier Wochen können ergänzend hierzu in einem der nachfolgend aufgeführten Berufe absolviert werden:

Dachdecker/ -in, Klempner/ -in, Stuckateur/ -in, Trockenbaumonteur/ -in, Bühnen- oder Messebauer/ -in

2.3 Als Grundpraktikum werden außerdem einschlägige, mindestens zweijährige Berufsausbildungen mit qualifiziertem Abschluss nachfolgender Berufe anerkannt: (vgl. Abs. 1.2):

2.3.1 Hochbaufacharbeiter/ -in:

Mauer/ -in, Beton- und Stahlbetonbauer/ -in, Feuerungs- und Schornsteinbauer/ -in, Fassadenmonteur/ -in, Backofenbauer/ -in, Dachdecker/ -in, Klempner/ -in, Stuckateur/ -in, Trockenbaumonteur/ -in, Bühnen- oder Messebauer/ -in

2.3.2 Ausbaufacharbeiter/ -in:

Dachdecker/ -in, Klempner/ -in, Zimmerer/ -in, Gerüstbauer/ -in

### 2.3.3 Bauausstatter/ -in:

Stuckateur/ -in, Trockenbaumonteur/ -in, Kachelofen- und Luftheizungsbauer/ -in, Estrichleger/ -in, Fliesen-, Platten-, Mosaikleger/ -in

### 2.3.4 Baustoffhersteller: Betonfertigteilbauer/ -in

### 2.3.5 Technische Sonderfachkräfte: Bauzeichner/in (Hochbau)

### 2.3.6 Tischler/ -in: Bau- und Gerätetischler/ -in

2.4 Neben der Anrechnung einer einschlägigen Berufsausbildung auf das Praktikum können auch Zeiten einer einschlägigen Berufsausbildung, einschlägige Tätigkeiten im Rahmen der Klasse 11 der Fachoberschule oder einschlägige Tätigkeiten im Rahmen des dem Erwerb der Qualifikation dienenden gelenkten Jahrespraktikums ganz oder teilweise angerechnet werden.

2.5 Entsprechendes gilt für einschlägige Tätigkeiten in der Bundeswehr sowie im Zivil- und Entwicklungsdienst. Über die Anrechnung entscheidet im Zweifelsfalle der/ die Prüfungsausschussvorsitzende.

## 3. Durchführung des Grundpraktikums

3.1 Das Praktikum soll in maximal zwei zusammenhängenden Abschnitten (jeweils vier Wochen) durchgeführt werden. Abschnitte von weniger als 4 Wochen Dauer werden nicht anerkannt (vgl. Abs. 2.2).

3.2 Durch Krankheit oder sonstige Ausfallzeiten verursachte Unterbrechungen des Praktikums müssen grundsätzlich nachgeholt werden, d.h. Fehltag sind nicht zulässig.

3.3 Grundsätzlich bestehen die o.a. Bedingungen auch für Studieninteressierte mit Behinderungen, wobei sich die praktische Tätigkeit hier selbstverständlich auf Arbeiten beschränkt, die der Praktikant/ -in ausführen kann. Der Prüfungsausschussvorsitzende kann in besonderen Fällen eine teilweise oder komplette Befreiung von der praktischen Tätigkeit aussprechen.

## 4. Praktikanten/ -innenvertrag

4.1 Das Praktikantenverhältnis soll durch Abschluss eines Praktikantenvertrages (Muster Anlage 2) mit der Ausbildungsstelle begründet werden.

4.2 Die Kontaktaufnahme mit geeigneten Firmen und der Abschluss des Vertrages ist, wie schon angedeutet, Aufgabe der zukünftigen Studierenden.

4.3 Dem/ der Praktikant/ -in wird empfohlen, während der praktischen Tätigkeit ein Praktikanten/ -innenheft bzw. Werkbuch zu führen, in dem die Arbeiten behandelt werden, mit denen er/ sie in Berührung gekommen ist. Diese selbst zu erarbeitende Dokumentation soll den Praktikanten/ -innen zur täglichen Beobachtung und gedanklichen Verarbeitung der Vorgänge auf der Baustelle und in der Werkstatt anregen.

## 5. Anerkennung der Praktikanten/ -innenzeit

5.1 Die Anerkennung des Grundpraktikums erfolgt bei der Einschreibung entsprechend dieser Praktikumsrichtlinie. Über Sonderfälle entscheidet der/ die Prüfungsausschussvorsitzende.

5.2 Die Anerkennung des Grundpraktikums erfolgt außerdem nach Vorlage eines Praktikanten/ -innenzeugnisses des/ der Arbeitsgebers/ -in, woraus der Zeitraum des Praktikums und die geleistete Tätigkeit ablesbar sind (Muster Anlage 3).

Köln im Juni 2005, Prof. Dr. M. Werling Dekan der Fakultät 05

Genehmigt in der Fakultätsrats-Sitzung vom 22.06.2005

## Kontakte

### Bachelorstudiengang Architektur

ZSB   Zentrale Studienberatung (Zugangsvoraussetzungen)	Zentrale Studienberatung Claudiusstr. 1, 50678 Köln Tel.: +49 (0)221 8275-3716 / -3786   studieninfos@th-koeln.de www.th-koeln-studieninfos.de
Studien und Prüfungsservice (Praktikum)	Studien und Prüfungsservice (IWZ) studium-iwz@th-koeln.de   Telefon: (0221) 8275 -4840
Studienberatung (Eignungsfeststellung)	Studienberatung der Fakultät für Architektur (F05) Raum 109, Betzdorferstraße 2, 50679 Köln Sprechstunde: Mittwochs und Freitags 10:00 - 14:00 Uhr Tel.: +49 (0)221 8275-2841   studienberatung@akoeln.de  Professorin Dipl.-Ing. Eva-Maria Pape Raum 312, Betzdorferstraße 2, 50679 Köln Sprechstunde: Mittwochs, 13:00 - 14:00 Uhr Tel.: +49 (0)221 8275-2250   eva-maria.pape@th-koeln.de
Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Fakultät für Architektur	Professor Dipl.-Ing. Thorsten Burgmer Raum 311, Betzdorferstraße 2, 50679 Köln Sprechstunde: Dienstag 10:00 - 11:30 Uhr Tel.: +49 (0)221 8275-2576   thorsten.burgmer@th-koeln.de
Sekretariat der Fakultät für Architektur	Regina Jakobs Raum 61, Betzdorferstraße 2, 50679 Köln Tel.: +49 (0)221 8275-2811   regina.jakobs@th-koeln.de
International Office der FH Köln	Christina Düring International Office - Campus Deutz ZN2 -- Raum 4, Betzdorferstraße 2, 50679 Köln, Deutschland Telefon +49 (0)221 8275 - 2122   christina.duering@th-koeln.de www.international-office.th-koeln.de Ansprechpartnerin für ausländische Bewerberinnen und Bewerber

## Termine auf einen Blick

### Bachelorstudiengang Architektur

#### Wichtige Termine auf einen Blick

Mai

Herausgabe der Aufgabe zur Eignungsfeststellung auf der Website der Fakultät für Architektur ([akoeln.de/bachelor-bewerbung](http://akoeln.de/bachelor-bewerbung))

Mai / Juni

Anmeldeschluss für die Eignungsfeststellung an der Fakultät für Architektur

Mai / Juni ( Immer 2 Tage: Mo. + Die.)

Eignungsfeststellung | Bewerbungsgespräche

Die Eignungsgespräche finden in vier Etappen statt. Montag ab 10:00 Uhr und ab 14:00 Uhr und Dienstag ab 10:00 Uhr und ab 14:00 Uhr. Der Termin Ihres Bewerbungsgesprächs wird Ihnen kurz vorher schriftlich mitgeteilt. Bitte haben Sie Verständnis das wir keine persönlichen Terminwünsche entgegen nehmen können.

bis 01. Juli

Zusendung der Ergebnisse der Eignungsfeststellung

bis 15. August

Anmeldeschluss für den Antrag auf Anerkennung der Eignungsfeststellung anderer Hochschulen

#### Voraussetzungen für die Einschreibung auf einen Blick

bis 15. Juli

Online Bewerbung für den Studiengang Architektur bei der Fachhochschule Köln (<https://bewerbung.th-koeln.de>)

Der Termin der Einschreibung wird Ihnen nach der Bewerbung schriftlich mitgeteilt.

1. Hochschulzugangsberechtigung
2. Nachweis über das positive Ergebnis der Eignungsfeststellung
3. Praktikumsnachweis

#### Nach erfolgreicher Einschreibung

Einführungswoche für alle Erstsemester

Erstsemesterexkursion

Termin wird noch bekannt gegeben.

Bitte beachten Sie für etwaige Änderungen die Website der Fakultät für Architektur. ([www.akoeln.de/bachelor-bewerbung](http://www.akoeln.de/bachelor-bewerbung))



## Checkliste

### Bachelorstudiengang Architektur

- ab 14. Mai 2018  
Bearbeitung der gestellten Aufgabe ([akoeln.de/bachelor-bewerbung](http://akoeln.de/bachelor-bewerbung)).
  - bis 09. Juni 2018  
Anmeldung zur Eignungsfeststellung an der Fakultät für Architektur
  - 18. + 19. Juni 2018  
Eignungsfeststellung I Bewerbungsgespräche
- Bitte beachten Sie, dass wir keine Ersatztermine vergeben können!
- Tabellarischer Lebenslauf
  - Motivationsschreiben
  - Arbeitsproben
  - Bearbeitung einer gestellten Aufgabe
  - Kopien und/ oder Fotografien der Schriftstücke, Arbeitsproben und Aufgabe
  - Bewerbungsgespräch
- bis 15. Juli 2018  
Online Bewerbung für den Studiengang Architektur bei der Fachhochschule Köln  
(<https://bewerbung.th-koeln.de>)

# Praktikanten/ -innenvertrag Grundpraktikum

für den Bachelorstudiengang Architektur an der TH Köln

## § 1 Beschäftigung

Der folgende Praktikanten/ -innenvertrag wird geschlossen zwischen

\_\_\_\_\_ und Frau | Herrn \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

in der Zeit (von ... bis) \_\_\_\_\_

## § 2 Pflichten Praktikanten/ -innen

Der/ die Praktikant/ -in verpflichtet sich

1. alle ihm / ihr gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen
2. die ihm / ihr im Rahmen seines / ihres Praktikums übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen
3. die bei der Firma gültigen Ordnungen (z.B. Unfallverhütungsvorschriften, Datenschutz u.ä.) zu beachten,
4. die Interessen des Unternehmens zu bewahren und Betriebsvorgänge vertraulich zu behandeln
5. die bei der Arbeit erzielten Ergebnisse ausnahmslos der Firma zur Verfügung zu stellen

## § 3 Rechtsstatus

Durch die Praktikanten/ -innentätigkeit wird kein Dienstverhältnis im Sinne des Arbeits- und Tarifrechts oder faktisches Arbeitsverhältnis begründet. Aus der Tätigkeit können keine vermögensrechtlichen Ansprüche gegen den Betrieb hergeleitet werden.

## § 4 Versicherungen

Über die entsprechenden Versicherungen (Krankenversicherung | Rentenversicherung) die während der Praktikumszeit erforderlich sind, hat der/ die Praktikant/ -in selbst Sorge zu tragen.

## § 5 Zeugnis

Der/ die Praktikant/ -in erhält nach der Beendigung der Tätigkeit ein Praktikanten/ -innenzeugnis, dass bei der Einschreibung zum Architekturstudium an der Fakultät für Architektur vorgelegt werden muss.

## § 6 Sonstige Vereinbarungen

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschriften  
Praktikant/ in | Betrieb \_\_\_\_\_

# Praktikanten/ -innenzeugnis

für den Bachelorstudiengang Architektur an der TH Köln

Frau | Herr

---

geboren am

---

wohnhaft in

---

hat in der Zeit (von ... bis)

---

die praktische Ausbildung wie folgt  
abgeleistet:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Sie / Er hat geforderte Leistungen gemäß der Praktikumsrichtlinie für das Bachelorstudium erfüllt.

Ort, Datum

---

Unterschrift Betrieb | Firmenstempel

---